

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Elsfleth

Aufgrund § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. Nr. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBI. S. 191) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Elsfleth in der Sitzung am 17.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Elsfleth vom 10.07.2012 wird wie folgt geändert:

§ 6 Verkündigungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen, Genehmigung von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Elsfleth werden, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, gem. § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG im Internet unter der Adresse www.elsfleth.de im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Elsfleth verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Auf die Bereitstellung von öffentlichen Bekanntmachungen im Internet wird in der Tageszeitung Nordwest-Zeitung hingewiesen
- (4) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Nordwest-Zeitung, Ausgabe Wesermarsch.

Artikel II

Die vorstehende Satzung tritt zum 01. Dezember 2022 in Kraft.

Elsfleth den 28.09.2022

Stadt Elsfleth

Brigitte Fuchs

Bürgermeisterin